

# Wir brauchen besonderen Schutz

Artikel 22 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen





Dieser **Hingucker**> ist von:

#### Laura (8 Jahre alt)

geht in die Kolibri-Grundschule und verbringt ihre Freizeit mit Barbie spielen und in die Jugendfreizeiteinrichtung U5 gehen. Sie hat drei Brüder und hätte sehr gerne eine Schwester. Deshalb freut sie sich, daß sie Vivi kennengelernt hat. Sie ist mit ihrer Familie seit einem Jahr in Deutschland.

#### Senad (9 Jahre alt)

ist Lauras Bruder und geht ebenfalls in die Kolibri-Grundschule. Seine Freizeit verbringt er am liebsten mit Fussball spielen und Springseil hüpfen. Kinderrechte sind ihm wichtig, weil er ein Kind ist.



## **Dieser < Hingucker** behandelt:

### Art. 22

Flüchtlingskinder haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe. Auch alle anderen Rechte der Kinderrechtskonvention gelten für sie in dem Land, in dem sie gerade sind. Der Staat, die Vereinten Nationen und u.a. müssen ihnen helfen, zu ihrer Familie zurückzukehren, falls sie alleine auf der Flucht sind. Falls dies nicht möglich ist, müssen sie wie andere Kinder ohne Eltern behandelt werden.

## Die Kinderrechte der Vereinten Nationen

gelten weltweit für alle Kinder und Jugendliche zwischen 0-18 Jahren. Sie umfassen folgende Artikel:

Art. 1 Geltung für das Kind; Begriffsbestimmung

Art. 2 Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

Art. 3 Wohl des Kindes

Art. 4 Verwirklichung der Kindesrechte

Art. 5 Respektierung des Elternrechts

Art. 6 Recht auf Leben

Art. 7 Geburtsregister, Name, Staatsangehörigkeit

Art. 8 Identität

Art. 9 Trennung von den Eltern, Regelung persönliches Umgangsrecht

Art. 10 Familienzusammenführung, grenzüberschreitende Kontakte

Art. 11 Rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland

Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit

Art. 14 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Art. 15 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Art. 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre

Art. 17 Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz

Art. 18 Verantwortung für das Kindeswohl von Eltern Art. 40 Behandlung des Kindes in Strafrecht und und Staat

Art. 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Art. 20 Von der Familie getrennt lebende Kinder; Pflegefamilie; Adoption

Art. 21 Adoption

Art. 22 Flüchtlingskinder

Art. 23 Förderung behinderter Kinder

Art. 24 Gesundheitsvorsorge

Art. 25 Unterbringung

Art. 26 Soziale Sicherheit Art. 27 Angemessene Lebensbedingungen; Unterhalt

Art. 28 Recht auf Bildung und Berufsausbildung

Art. 29 Bildungsziele

Art. 30 Minderheitenschutz

Art. 31 Beteiligung an Freizeit

Art. 32 Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung

Art. 33 Schutz vor Suchtstoffen

Art. 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch

Art. 35 Maßnahmen gegen Entführung und Kinderhandel

Art. 36 Schutz vor sonstiger Ausbeutung

Art. 37 Verbot von Folter, Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe; Rechtsbeistandschaft

Art. 38 Schutz bei bewaffneten Konflikten; Einziehung zu den Streitkräften

Art. 39 Genesung geschädigter Kinder

Strafverfahren

Art. 41 Weitergehende inländische Bestimmungen Art. 42 Verpflichtung zur Bekanntmachung

Art. 43-54 Einhaltung der Kinderrechte durch

Organsiationen wie z.B. Unicef

## Hingucker7> Unsere Kampagne für Kinderrechte

Das Foto- und Filmprojekt **Hingucker**> des Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros setzt immer die Welt aus Kindersicht in den Mittelpunkt. Die diesjährigen Hingucker> - Kinder zwischen 8-12 Jahren aus der Hellersdorfer Flüchtlingsunterkunft Carola-Neher-Str. und der Jugendfreizeit- einrichtung U5 - haben in ihren Osterferien den Auftrag aus der UN-Kinderrechtskonvention, Art. 29 und Art. 42, angenommen, die Kinderrechte zu kennen und sie bekannt zu machen. Für ihre Kampagne für Kinderrechte haben sie sich zunächst Bilder dazu ausgedacht, ihre Vorstellung skizziert, die passenden Fotos dafür angefertigt und per Bildbearbeitung ein Plakat gestaltet: In Szene setzten sie z.B. Artikel 2 gegen Diskriminierung, Artikel 6 Recht auf Leben oder Artikel 22 für den besonderen Schutz von Flüchtlingskindern.

Unterstützt wurden die Hingucker> von der Fotodesignerin **Gab Kiess** und der experimentiellen Mediengestalterin Kerstin Groner.

Alle von den **Hinguckern**> entwickelten Plakate sollen in einer **Mit-Mach!**-Ausstellung an verschiedenen (Kinder-)Orten vielen Kindern und Erwachsenen gezeigt werden. Mach mit! und bestell die Ausstellung im Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro, um sie bei dir an der Schule, im Klub, im Sportverein zu zeigen. Denn Kinderrechte sind Menschenrechte, schon seit 25 Jahren UN-Konvention und gehören ins **Grundgesetz**!

Hingucker7>Schirmherrin ist Petra Pau, Vizepräsidentin des Deutsches Bundestages.

Kinder- & Jugendbeteiligungsbüro Marzahn-Hellersdorf

im Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin-Brandenburg e.V. Marzahner Promenade 51, 12679 Berlin, Tel. 030 9339466, Fax. 03212 4442061, kjb@hvd-bb.de, www.kijubue.de

gefördert von







